

## Kleinere Siedlungsgebiete (< 2.000 EW)

Zahlen, Daten und Fakten zur Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie der EU – Kurzfassung des Factsheets ([Link zur Langfassung](#))

### Überblick

- Für die Abwasserreinigung von Siedlungsgebieten mit einer Größe von < 2.000 EW gibt es auf EU-Ebene keine klaren Mindestanforderungen; die kA-RL spricht von geeigneter Behandlung.
- Geeignete Behandlung bedeutet, dass die aufnehmenden Gewässer EU-Qualitätsziele erreichen und alle einschlägigen EU-Richtlinien eingehalten werden.
- In Österreich wird die Größe des Siedlungsgebiets unter der kA-RL durch die Ausbaukapazität der an das Siedlungsgebiet angeschlossenen Kläranlage definiert; EU-weit gibt es unterschiedlichste Definitionen zur Abgrenzung von Siedlungsgebieten.
- In Österreich regelt die 1.AEVkA die Abwasserreinigung für komARA größer 50 EW; Anforderungen an ARA  $\leq$  50 EW werden anhand individueller Beurteilung von den Behörden im Bewilligungsverfahren auf Basis der AAEV festgelegt, und Objekte in entlegenen (Berg-)gebieten regelt die 3. AEVka.

### Aktuelle Situation in Österreich

- 2018 gab es ca. 28.750 ARA mit einer Größe von < 2.000 EW, wobei diese nur 3,3 % der gesamten Kläranlagenkapazität in Österreich abdecken.
- Die überwiegende Anzahl (27.452 ARA bzw. 1,2 % der Klärkapazität in Ö) sind Kläranlagen  $\leq$  50 EW.
- 1.026 Gemeinden in Österreich mit weniger als 2.000 Einwohnern sind an komARA  $\geq$  2.000 EW angeschlossen.
- Das Abwasser von 118 Gemeinden < 2.000 Einwohner wird in komARA mit einer Größe zwischen 51 und 1.999 EW gereinigt.
- Es werden keine detaillierten Informationen bezüglich komARA < 2.000 EW auf nationaler Ebene erhoben.

- Alle zwei Jahre stellen die Ämter der Landesregierungen dem Bund aggregierte Daten über komARA in der Größenklasse 51-1.999 EW für die Berichterstattung unter der kA-RL zur Verfügung.

## **Künftige Optionen, die auf EU-Ebene diskutiert werden**

- Die kA-RL könnte künftig auch für kleinere Siedlungsgebiete (z.B. ab 1.000, 500 oder 200 EW) konkrete Anforderungen an die Reinigungsleistung vorgeben – entweder flächendeckend oder abhängig von einer Risikobewertung.
- Zur EU-weiten Vereinheitlichung könnte die kA-RL einen Schwellenwert der Einwohnerdichte vorgeben, ab welcher eine Fläche als Siedlungsgebiet gilt.

### **Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo**

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Heide Müller-Rechberger

E-Mail: [heide.mueller-rechberger@bmlrt.gv.at](mailto:heide.mueller-rechberger@bmlrt.gv.at)

### **Erstellt von**

Günter Langergraber<sup>1</sup>, Katharina Lenz<sup>2</sup>, Clemens Steidl<sup>2</sup>

1) Institut für Siedlungswasserbau, Industrierewasserwirtschaft und Gewässerschutz (SIG), Universität für Bodenkultur Wien (BOKU), Muthgasse 18, 1190 Wien, Mail: [sig-office@boku.ac.at](mailto:sig-office@boku.ac.at)

2) Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, [office@umweltbundesamt.at](mailto:office@umweltbundesamt.at)

Stand: 30. Juni 2022